

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
 Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
 Eingetragen in die Postzeitungliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
 Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Achter internationaler Arbeiterkongress.

Vom 28. August bis einschließlich 3. September tagte in Kopenhagen die Internationale. Nicht weniger wie 23 Nationen waren durch 887 Delegierte vertreten. Der Kongress als solcher zeigte sich als eine würdige Kundgebung der Einigkeit der Arbeiterbewegung in der gesamten Kulturwelt. Wenn auch die Handhabung solcher internationalen Tagungen etwas schwerfällig ist, so bieten sie aber des für die Gewerkschaftsbewegung Wichtigen so vieles. Die Hauptarbeit auf den internationalen Kongressen wird in den verschiedenen Kommissionen geleistet. Dort werden Kompromisse zwischen den einzelnen Landesorganisationen geschlossen; Unterkommissionen müssen die engere Verständigung und die Redaktion der dem Kongress vorzulegenden Resolutionen usw. übernehmen. So wurde es auch zum achten internationalen Kongress gehandhabt. Anders wäre es überhaupt unmöglich, eine solche reichhaltige Tagesordnung, wie sie dieser Kongress zu verzeichnen hatte, innerhalb einer Woche zu erledigen. Die Tagesordnung des achten internationalen Kongresses lautete ursprünglich:

1. Die Beziehungen zwischen Genossenschaften und politischen Parteien.
2. Die Arbeitslosenfrage.
3. Schiedsgerichte und Abrüstung.
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeiterschutzgesetzgebung.
5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe.
6. Verfahren für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse.
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.
8. Resolutionen über die gewerkschaftliche Einheitlichkeit in Oesterreich, über die Einigung in Frankreich, die Lage in Finnland und die Lage in Persien.

In der Reihenfolge der Punkte mußten Änderungen vorgenommen werden. Der erste Punkt trat als letzter, weil sich die Kommissionsarbeiten darüber länger hinzogen, wie von vornherein angenommen wurde.

Wir greifen im nachfolgenden nur die für die Gewerkschaften wichtigsten Punkte heraus und geben die zu diesen Punkten angenommenen Resolutionen wieder.

In der Frage der Arbeitslosenversicherung standen sich in der Kommission zwei Auffassungen gegenüber. Während die österreichischen, französischen und zum Teil auch die englischen Delegationen den Standpunkt der allgemeinen staatlichen Arbeitslosenversicherung vertraten, verlangten die holländischen sowie die deutschen Genossen die Unterstützung für die Arbeitslosenunterstützung zahlender Gewerkschaften aus öffentlichen Mitteln. Die dem Kongress vorgelegte und von diesem auch angenommene Resolution trägt im wesentlichen beiden Parteien Rechnung. Die Resolution lautet:

„Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Milderung und um die Bindeung ihrer Folgen handeln.“

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.
3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.“

Der Abstimmung über diese Resolution enthielten sich die englischen, französischen und amerikanischen Delegierten und zwar deshalb, um nicht ihrem Standpunkt entsprechend dagegen stimmen zu müssen.

Eine andere in gewerkschaftlicher Beziehung sehr wichtige Frage war der Streit zwischen den österreichischen und tschechischen Gewerkschaften. Die Vorgeschichte dieses Streites ist hinlänglich bekannt, so daß es sich erübrigt, nochmals des näheren darauf einzugehen. Wie bekannt, ist die politische Partei in Oesterreich nach Nationalitäten organisiert. Noch auf jedem Kongress war jede Nationalität durch Delegierte vertreten. Die tschechische Nation wollte diesen Zustand auch auf die Gewerkschaften ausgedehnt wissen. Zu diesem Zweck wurden seitens der Tschechen besondere tschechische Gewerkschaften gegründet und gleichzeitig der Austritt aus den Reichsverbänden propagiert. Den Reichsverbänden wurde nicht nur die Gefolgschaft, sondern zum Teil auch die Gelder verweigert. Ein Zustand, wie er dem gemeinen Unternehmertum in Oesterreich nur willkommen sein kann. Den Gewerkschaften aber, deren erfolgreiches Vorgehen einheitliches Handeln bedingt, kann eine solche Nationalitätenschwärmerei nicht gleich sein; sie haben im Gegenteil ein Interesse daran, daß die Kräfte möglichst zusammengehalten werden. Das waren auch die Ursachen, weshalb der internationale Arbeiterkongress zu den separatistischen Bestrebungen der tschechischen Gewerkschaften Stellung überhaupt nahm. Die tschechischen Gewerkschaften standen mit ihren Ansichten auf dem Kongress auch allein. Das kam in der einmütigen Ausnahme der zu dem Punkt vorgelegten Resolution zum Ausdruck.

Diese Resolution, die mit 222 gegen 5 (das waren die Stimmen der Tschechen) Annahme fand, hat folgenden Wortlaut:

„Der Internationale Sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.“

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zer schlagen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale Sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vor kommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.“

Im Anschluß an diesen Punkt folgte die Debatte über die Frage der internationalen Solidarität bei größeren Arbeitskämpfen. Veranlaßt wurde die Erörterung dieser Frage durch die Erfahrungen, die die schwedischen Gewerkschaftsgenossen bei der im vergangenen Jahre erfolgten großen allgemeinen Aussperrung gemacht haben. Bei diesem Kampfe, wobei die internationale Solidarität eine ausschlaggebende Rolle spielte, hat sich nämlich gezeigt, daß es mit der Solidarität bei den Arbeitern in verschiedenen Ländern noch recht mangelhaft bestellt ist. Während aus Deutschland und aus den nordischen Ländern reichlich Mittel zur Unterstützung der ausgesperrten schwedischen Genossen eingingen, verfielen Frankreich und England fast vollständig. Besonders das Verhalten der finanziell gerüsteten englischen Trades-Unions rief damals allgemeinen Unwillen hervor, was auf dem Kongress im Plenum sowohl wie in der Kommission wieder deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Entschuldigend für diese geringen Solidaritätsbezeugungen wurde von Seiten der Engländer angeführt, daß auf Grund der Statuten der einzelnen Unions Bewilligungen größerer Summen und Erhebung von Extrabeiträgen nicht erfolgen könnten, bevor nicht die Mitglieder ihre Zustimmung gegeben hätten. Urabstimmungen hierüber wären aber bei dem Druck der Arbeitslosigkeit, unter dem die englischen Arbeiter zur Zeit der schwedischen Aussperrung standen, nicht so leicht möglich gewesen, wie das anderwärts vielleicht geglaubt werde. Auch das Fehlen einer Tagespresse in England, durch welche die Arbeiter über den Kampf genügend hätten aufgeklärt werden können, hätte das Nötige dazu beigetragen, daß England sich an den freiwilligen Samm-

lungen nicht genügend beteiligt hätte. Die letztgenannten Gründe mögen berechtigt sein, dagegen diejenigen bezüglich der umfangreichen Arbeitslosigkeit nicht. Denn nirgends war unmittelbar vor dem Ausbruch der Aussperrung in Schweden und zum Teil noch während derselben die Arbeitslosigkeit größer wie in Deutschland. Die Resolution bezüglich Regelung der internationalen Solidarität wurde einstimmig gefaßt und hat folgenden Wortlaut:

„Der Internationale Sozialistische Arbeiterkongress von Kopenhagen,

in Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind,

fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterklasse des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchsetzen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeiter-solidarität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.“

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Massenkräften, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmervereinigungen konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massengefechte, von Massenaussperrungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterklasse eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einsetzen können.

Der Kongress empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationale, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeiter-solidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongress:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem Laufenden zu erhalten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterklasse überall wachzurufen und um den allzu oft direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporkommt, die Kraft genug besitzt, die breiten Volkskreise von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswezens freizumachen.“

Die Frage der Arbeitergesetzgebung wurde vom Genossen Mollenbuhr behandelt. Es kam eine Resolution zur Annahme, die wie folgt lautet:

„Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.“

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.“

Der Kongress erinnert an folgende betreffs der Arbeiterbeschäftigung in allgemeinen schon durch den Pariser Kongress von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobenen Mindestforderungen:

1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleast werden muß;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 30 Stunden in jeder Woche, für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Trucksystems;
6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;
7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Aber hatte der Pariser Kongress zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterkongressen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, wiewohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmungsklassen einen Vorteil bringt.

Um ein Versinken der Arbeiter in Pauperismus zu hindern, forderte der Kongress zu Amsterdam 1904, daß unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Klassenbewußten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Die letzte Frage, die auf dem Kongress beraten wurde und die die Gewerkschaften am meisten mit interessiert, war die Genossenschaftsfrage. Ueber die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Arbeiter wurde in der Parteipresse sowohl wie in der deutschen Gewerkschaftspresse schon genügend Aufklärung verbreitet. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß Aufklärung in dieser Frage überhaupt nicht mehr nötig sei. In der Kommission, die die Genossenschaftsfrage zu behandeln hatte, waren zwei Auffassungen vorhanden, die sich grundlegend gegenüberstanden; es war die belgische und die deutsche. Die belgischen Genossen wollten die Genossenschaften als Teile der Partei betrachten wissen, deren Mitglieder ausschließlich der Partei angehören müssen. Dagegen ging die Auffassung der deutschen Genossen dahin, daß die Genossenschaften völlig unabhängig von der Partei und Gewerkschaft sein müssen, um den sich gestellten Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden. Sollte bei dem Vorhandensein solcher sich diametral gegenüberstehenden Auffassungen eine Einigung unter den verschiedenen Nationen erzielt werden, so war dies nur möglich durch einen Kompromiß.

Ein solcher wurde in der dem Kongress vorgelegten Resolution auch gefunden. Im Plenum protestierte nur ein Teil der englischen Vertreter gegen diese Resolution, aber nicht, weil sie ihnen zu weit gieng, sondern weil die englischen Genossenschaften noch viel rückständiger seien als die englischen Gewerkschaften und weil sie sich von der „staatsmännischen“ Kompromißresolution keinerlei Erfolg versprechen. Sie wollten von den ewigen Kompromissen, durch die unsere Endziele in den Hintergrund treten, nichts wissen. Auch ein holländischer Redner glaubte das belgische Schisma als das bessere vertreten zu müssen und meinte, eine kleine, aber sozialistische Genossenschaft sei besser als eine große Genossenschaft, die den Sozialismus am St. Nimmerleinstage erwarte. Ihm entgegenge d. Elm (Deutschland), daß nur große Genossenschaften wirklich etwas für den Sozialismus leisten könnten. Man müsse nur dafür sorgen, daß sie sich in sozialistischem Geiste entwickelten. Keinesfalls aber dürfe die Partei in finanzielle Abhängigkeit von den Genossenschaften geraten. Die folgende Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen:

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile bieten können, sondern daß sie berufen sind,

die Arbeiterklasse durch Anschaffung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern,

die Arbeiter zur selbständigen Vertung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung

und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorbereiten zu helfen,

erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Bereinerung der Arbeit herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles — der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches — führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen.

Der Kongress fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinsbewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueberprüfungen nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Großeinkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung sowie für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen;

daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angehörigen in Unternehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden,

daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert werden, und

daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.

Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.

In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selbst ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, einen einheitlichen Verband bilden müssen.

Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, ohne daß dadurch ihre Selbständigkeit angetastet würde, immer innigere werden.

Der nächste internationale Arbeiterkongress findet auf Antrag des Genossen Adler-Wien in Wien statt. Der achte internationale Arbeiterkongress hat geleistet, was einem solch vielsprachigen Parlament in einer Woche zu leisten nur möglich war. Mögen die einzelnen Organisationen der verschiedenen Nationen ihre ganze Kraft einsetzen, um den in Kopenhagen gefassten Resolutionen praktischen Wert zu verschaffen.

Das Hefehyndikat.

Am 1. März des laufenden Jahres ist mit dem Verbands-Deutscher Pflanzfabrikanten das Hefehyndikat gebildet worden, das ungefähr 90 Prozent der Produktion aller gewerblichen Hefebrennerien umfaßt. Das neue Brauwirtschaftsgesetz, das am 15. Juli des Vorjahres im Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform geschaffen wurde, belagerte ungewisshaft die gewerblichen Brauwirtschaften bedeutend härter als die landwirtschaftlichen, und die auf Grund des Leipziger Parteitagbeschlusses unter der Maske der Bevölkerung einsetzende Bewegung zur Einschränkung des Brauwirtschaftswesens trat in erster Linie auf die Hefebrennerien, bei deren Warenherstellung der Spiritus ein Nebenprodukt bildet, dessen Verwertung für die finanziellen Erträge der Hefefabriken die technische Vervollständigung der Hefeproduktion in letzter Zeit den Prozentfuß der Hefegewinnung aus den Rohmaterialien bedeutend gesteigert, so daß die Produktionsfähigkeit der Hefebrennerien eine starke Steigerung erfuhr und bedeutend über die Nachfrage der Verbraucher hinauswuchs. Das Resultat aller dieser Momente bildete ein starker gegenwärtiger Wettbewerb der Hefefabriken, der zu Preisunterbietungen ansetzte. Die ungenügende Wirkung, die die Brauwirtschaftsgesetzgebung auf die Lage der Hefebrennerien ausübte, trat naturgemäß auch die Arbeiterklasse und deren Lohnverhältnisse. Die Bildung von Syndikaten der Produzenten bildet im Wirtschaftsleben eine Erscheinung, die zwar nicht immer im Interesse der Konsumenten zu begründen ist, die aber bei einer sachgemäßen und vernünftigen Preispolitik nicht von der Hand zu weisen ist, zumal da sie für die Arbeitnehmer den Vorteil einer Stabilität der Arbeitsverhältnisse schaffen kann.

Die Preispolitik des Hefehyndikats läßt indessen eine Umsicht erkennen, die die Interessen der Konsumenten vernünftigerweise zu wahren sucht. Das Hefehyndikat ist als bereits mit einer dem Konsum erheblich belästigenden Preissteigerung vorgegangen. Der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Brauwirtschaftler von Berlin und Umgebung kennzeichnete in einer Rede am 2. März dieses Jahres, in der er über den „Hefenaubzug“ sprach, die Preispolitik des Hefehyndikats ungefähr folgendermaßen: Er wies darauf hin, daß die Erhöhung des Hefepreises pro Pfund von 12 auf 48 Pf. eine Preissteigerung von 30 Prozent bedeute, und daß aus dieser Preissteigerung der Berliner Brauwirtschaftler allein insgesamt eine alljährliche Mehrausgabe von 575 000 Mk. für Hefe erwachse. Abgesehen von der weiteren Kritik der Preispolitik des Hefehyndikats und seiner Maßnahmen zu ihrer Durchführung, geht aus diesen Ausführungen hervor, daß die Lage der Hefefabriken infolge der eingetretenen Preispolitik eine erhebliche Verbesserung erfahren hat. Zwar hat der lebhafteste Protest, den die Preissteigerung des Syndikats in den Kreisen der Konsumenten hervorgerufen hat, zu einem Bescheid des Ausschusses geführt, die Preise für Hefe vom 1. Oktober 1910 ab, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Brauwirtschaftsgesetzgebung, die die Verteilung des Hefepreises von einer Zentralfabrik aus begünstigt, zu erniedrigen. Naturgemäß muß die durch eine Zentralfabrik regulierte Versorgung des Konsums den Hefefabriken eine gewaltige Ersparnis an Transport- und Handlungsauslagen gegenüber der früheren

Konsumversorgung bringen, so daß eine Preisherabsetzung zum größten Teil durch die bevorstehende Verminderung der Geschäftsauslagen ausgeglichen werden wird. Es ist somit eine unbestreitbare Tatsache, daß die Hefebrennerien durch die Preisbildung des Hefehyndikats eine starke Erhöhung ihres Betriebsergebnisses erzielen müssen.

Betrachten wir nun die Politik, die das Gros der Hefefabriken ihren Arbeitern gegenüber verfolgt, so ist das Streben unübersehbar, der Arbeiterklasse am der Steigerung des finanziellen Ergebnisses durch eine Bewilligung höherer Löhne keinen Anteil zukommen zu lassen, sondern den Mehrgewinn allein den Unternehmern zufließen zu lassen. Ja, das Hefehyndikat begibt sich sogar auf einen Weg der Politik gegenüber seinen Arbeitnehmern, der ein geringes Verständnis der leitenden Kreise für die heutige Arbeiterbewegung voraussetzt und zur scharfen Bekämpfung auffordert. Gelegentlich des Lohnkampfes in der Hefefabrik von Oppenheim in Düsseldorf, die neben Elm-Karlruhe, Mülh-Werl, Hefing-Wandsbel und Gröpin-Stettin mit einer Anteilquote von 24 000 Zentnern an der Produktion eine der größten des Hefehyndikats ist, hat die Stellungnahme des Hefehyndikats deutlich gezeigt, welche Maßnahmen des Syndikats die Arbeitnehmer zu gewärtigen haben. Die Syndikatsbildung und insbesondere die Vereinigungen der Produzenten, die eine zentrale Versorgung des Konsums betreiben, sind dazu angetan, die erfolgreiche Durchführung lokaler Lohnkämpfe der Arbeiterklasse zu erschweren. Selbst unter einer völligen Stillelegung des Betriebes leidet nicht der Warenabfluß, da die Syndikatswerke sich gegenseitig ausbilden können, so daß die bei Lohnbewegungen oft ausschlaggebende Aussicht, die Fühlung mit dem Konsumentenkreis infolge der Lieferungslosigkeit zu verlieren, für den lokalen Lohnkampf fortfällt. Das Syndikat bietet außerdem den von Lohnkämpfen betroffenen Betrieben einen weiteren Rückhalt durch Unterstützungen, die einen Verlust aus dem Stilllegen des Betriebes auszugleichen geeignet sind, so daß der partielle Streik in einzelnen Betrieben für die Arbeitnehmer fast zur Ausichtslosigkeit geworden ist. Der ungünstige Einfluß der Syndikatsbildung auf die Erreichung besserer Lohnbedingungen erfordert um so mehr den Zusammenfluß der Arbeitnehmer, die nur in einer strengen Organisation gegenüber den organisierten Arbeitgebern eine Besserung ihrer Lage erzielen können. Und daß gerade gegenüber dem Hefehyndikat ein außerordentlich starker Zusammenfluß der Arbeitnehmer notwendig ist, geht aus den Absichten dieser Vereinigung hervor, die gelegentlich des Düsseldorf-Lohnkampfes durchgeführt sind und darin gesehen, in den Betrieben des Hefehyndikats organisierte Arbeiter nicht mehr zu beschäftigen. Die wirtschaftliche Freiheit der Person besteht in einem gleichen Koalitionsrecht der Arbeiter und Unternehmer. Die Staatsgewalt, die den Hefefabrikanten das Recht gibt, sich zu einem Syndikat zusammenzuschließen, gestattet ebenso gut den Zusammenschluß der Arbeitnehmer zu einer Organisation. Dem Hefehyndikat oder den organisierten Arbeitgebern der Hefefabriken, das seinen Zusammenfluß zur Wahrung gemeinsamer Interessen als ein wirtschaftliches auf der Freiheit der Person beruhendes Recht ansieht, ist die organisierte Arbeiterklasse ein Dorn im Auge. Die Interessenvereinigung der Arbeitnehmer könnte ja in gleicher Weise zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu einer Politik schreiten, die eine Preissteigerung ihrer Ware Arbeitskraft bezweckt, wie sie das Hefehyndikat durch den von den Konsumenten geforderten „Hefenaubzug“ verfolgt hat. Die Preisbildung des Hefehyndikats gegenüber den Konsumenten und die Absicht, den in seinem wirtschaftlichen Interesse organisierten Arbeiter vor die Tür zu setzen, ist dazu angetan, in den Kreisen der Bevölkerung nur Mißtrauen gegen die Syndikatsbildung zu säen. Die Verkennung des Grundgesetzes „Gleiches Recht für alle“, wie sie sich aus den beabsichtigten Maßnahmen der im Hefehyndikat organisierten Arbeitgeber gegenüber der organisierten Arbeiterklasse ergibt, muß immer dringender die Arbeitnehmer daran mahnen, an einer weiteren Festigung ihrer Organisationen zum Kampfe gegen die Ueberhebungen und Rechtsverletzungen zu arbeiten, um dadurch der Wahrung ihrer Rechte größeren Nachdruck zu verleihen.

Fünfundzwanzig Jahre Unfallversicherung

Am 1. Oktober dieses Jahres werden es 25 Jahre, daß das deutsche Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten ist. Die bürgerliche Presse wird diesen Tag als Jubeltag feiern und aller Welt verkünden, daß durch die deutsche Unfallversicherung in den verfloffenen 25 Jahren mehr als 1 Milliarde und 800 Millionen Mark an Entschädigungen für die verletzten Arbeiter und deren Angehörigen ausbezahlt wurden. Das geflügelte Wort, daß für den deutschen Arbeiter bis ins hohe Alter hinein aufs beste gesorgt ist, wird hundertmal wiederholt und die Wohltaten der Sozialversicherung werden von tausenden Zungen gepriesen werden. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, die Sache vom nüchternen Standpunkt aus zu betrachten und festzustellen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen und zu unteruchen, welche Ursachen zum Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes geführt haben. Einerseits waren es die zahllosen Petitionen der Gemeinden, die die Lasten nicht mehr tragen konnten, die ihnen durch die Profitgier der Unternehmer auferlegt wurden und andererseits die damals schon mächtig sich entwickelnde sozialdemokratische Bewegung, die trotz des Sozialistengesetzes, dessen Bestimmungen in drakonischer Weise angewendet wurden, nicht einzubümen war. Diese Tatsache wird heute vielfach zu bestreiten versucht, der Wortlaut der Begründung des ersten Unfallgesetzentwurfes steht aber heute noch fest und dort heißt es wörtlich: „Bei der Beratung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingewerblichen Bestimmungen der Sozialdemokratie, ist die Notwendigkeit anerkannt worden, die bestehenden Erfindungen, welche den Erlaß dieses Gesetzes notwendig gemacht haben, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilflosbedürftigen Mitglieder annähme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatsrechtlicher Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in der beschlossenen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichtet sind, die Anschaffung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßnahmen zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutze der besserstehenden Klassen der Gesellschaft erfindende, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen usw. Die Legende von dem Wohlwollen der Gottesgnadenmänner der Arbeiterklasse gegenüber läßt sich also nicht aufrecht erhalten.“

Der Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, es dauerte Jahre, bis eine Form gefunden werden konnte, die einige Aussicht auf Annahme durch den Reichstag bot und auch die Zustimmung des Bundesrats erwarten ließ. Es wurden drei Entwürfe vorgelegt. Der 1. Entwurf ging dem Reichstag am 8. März 1881 zu, wurde aber unter der „segenreichen“ Mitwirkung der Nationalliberalen, des Zentrums und der Konservativen so zerstückelt, daß der Bundesrat seine Zustimmung verweigerte. Am 8. Mai 1882 ging dem Reichstag der 2. Entwurf zu, der an eine Kommission verwiesen wurde, die ihn aber liegen ließ, so daß die Regierung am 6. März 1884 den 3. Entwurf in Vorlage brachte, der am 6. Juli 1884 Gesetz wurde und am 1. Oktober 1885 in vollem Umfange in Kraft trat.

Am 5. Mai 1888 wurde das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz erlassen; das Gesetz vom 6. Juli 1884 wurde am 1. Juli 1888 auf die Betriebe des Transportgewerbes, des Getreides, des

Marine und der öffentlichen Verkehrsanstalten ausgedehnt. Am 11. und 13. Juli 1887 folgten das Bauunfallversicherungsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz und am 30. Juni 1900 das Unfallversicherungsgesetz für Gefangene. Am gleichen Tage wurden auch die Abänderungsgesetze zu den Unfallversicherungsgesetzen erlassen. Diese Gesetze bestehen heute noch nebeneinander, sie haben aber ihrer Milderung durch die Reichsversicherungsordnung.

Die Bestimmung der deutschen Unfallversicherung ist bekannt, die Organisation ist die der Berufsvereinigungen. Zurzeit bestehen auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes 68 Berufsvereinigungen mit 677 904 Mitgliedern und 8 534 151 Versicherten; auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes 1 Berufsvereinigung mit 17 277 Mitgliedern und 306 276 Versicherten, 78 staatlichen Ausführungsbehörden mit 51 599 Versicherten und 831 kommunalen Ausführungsbehörden mit 109 917 Versicherten; nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes sind gebildet 1 Berufsvereinigung mit 1643 Mitgliedern und 77 345 Versicherten und 13 staatlichen Ausführungsbehörden mit 850 Versicherten. Es unterliegen also zurzeit circa 27 Millionen Arbeiter der Unfallversicherung, und zur Verwaltung der Berufsvereinigungen sind in Deutschland 654 Verwaltungsorganisationen gebildet.

Die Berufsvereinigungen und sonstige Ausführungsbehörden haben ihre Rechnungsergebnisse alljährlich dem Reichsversicherungsamt nach einem bestimmten Schema mitzuteilen. Das Reichsversicherungsamt bearbeitet das auf diese Weise gewonnene Material und bringt es alljährlich in den „Amtlichen Nachrichten“ zum Ausdruck. Aus den Zahlen des Reichsversicherungsamtes spricht eine Unmenge von Not und Elend, von Kummer und Sorgen, die selbst durch die gewährten Renten, und mögen sie Millionen und Übermillionen Mark betragen, auch nicht annähernd ausgeglichen werden können. Von den Verlusten, die jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu bezeichnen sind, wird nur wenig gesprochen, es erregt ab und zu Sensation, wenn durch ein Unglücksereignis eine Anzahl Vergleiche verschüttet und getötet werde, nach einigen Tagen denkt man nicht mehr daran. Nur ab und zu bekommt man zu hören, daß für die Versicherten so und sovieler Millionen aufgewendet werden.

Die Verluste des Feldzuges 1870/71 mit 43 182 Toten und 116 821 Verwundeten haben, als sie bekannt wurden, großes Aufsehen erregt, sie sind aber eine Bagatelle gegenüber dem Verlust, die die deutsche Arbeiterklasse während der 25 Jahre Unfallversicherung zu verzeichnen hat. Die letzten Rechnungsergebnisse, die das Reichsversicherungsamt veröffentlicht hat, beziehen sich auf das Kalenderjahr 1908, die genauen Zahlen liegen also erst für 23½ Jahre vor. In dieser Zeit sind bei den Unfallversicherungsgesellschaften 8 745 905 Unfälle gemeldet worden. Diese Zahl kann aber keinen Anspruch machen auf Vollständigkeit, weil sehr viele Unfälle gar nicht gemeldet werden und infolgedessen auch nicht mitgezählt werden können. Unter den 8 745 905 gemeldeten Unfällen befinden sich 163 267 mit tödlichem Ausgang und 42 430 mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit. Die getöteten Unfallverletzten haben 10 791 5 Witwen, 2 204 26 Waisen und 6 555 unterstützungsberechtigte Eltern ufm. hinterlassen. Entschädigt wurden von den gemeldeten Unfällen nur 2 001 996, also nicht einmal der vierte Teil. An Unfallentschädigungen wurden in den 23½ Jahren 1 636 364 857 Mark ausbezahlt. Der Betrag wird unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 1909 bis zum 1. Oktober 1910 die Summe von rund 1 Milliarde und 800 Millionen Mark ausmachen. Dieser Betrag ist allerdings horrend und bei oberflächlicher Betrachtung konnte es fast den Anschein gewinnen, daß die deutschen Unfallrentner in Gold schwimmen, daß ihre Ansprüche voll gewährt und ihnen Renten bezahlt werden, die ein Schlemmerleben gestatten. In der Praxis steht die Sache anders aus, die gewährten Renten sind Hungerrenten, die Verletzten müssen sich ihre Renten penningweise erkämpfen. Die in die Öffentlichkeit kommenden Berichte der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes, die Berichte der Arbeitervereine lassen erkennen, daß nicht alles so ist, wie es in die Welt hinausposaunt wird.

Die besitzende Klasse sieht mit fatterm Behagen, vielleicht mit Stolz auf die Leistungen der Unfallversicherung herab, sie ist befriedigt und frohlockt, weil sie die Armen, die sie zu Krüppeln gemacht, denen sie den Ernährer genommen hat, nicht verhungern, sondern nur hungern läßt. Fürwahr, ein denkwürdiges Jubiläum!

Der Stand der Lohnbewegung der Brauereiarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Neue Verhandlungen. Beilegung des Streiks in Elberfeld-Barmen.

Wie wir in Nr. 40 der „Verbandszeitung“ mitteilten, wurde zwischen drei Brauereien in Solingen und den für dort in Frage kommenden Arbeiterorganisationen Tarifverträge auf die Dauer von 4 Jahren vereinbart. Die Leitung der Vereinsbrauerei in Gohfeld, mit welcher sich die Arbeiterorganisationen gleichfalls zwecks Abschluß eines Vertrages in Verbindung setzten, konnte sich des Entgegenkommens nicht entziehen. Sie wandte sich an die Leitung des Bochholtschubverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien mit dem dringenden Ersuchen, ihr die Bahn zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den Arbeiterorganisationen frei zu machen. Die Folge hiervon war, daß zum 26. September erneut Verhandlungen angesetzt wurden. Den Standpunkt, die Weiterverhandlungen von der bedingungslosen Aufnahme der Arbeit in Elberfeld-Barmen abhängig zu machen, ließ man auf Seiten der Schubverbände fallen. Am aber nach außen hin das Omen des Zurückweichens zu betreiben, begründeten die Vertreter des Bochholtschubverbandes ihre veränderte Stellungnahme damit, indem sie erklärten, an der Wiederaufnahme der Arbeit in der Bergschloßbrauerei in Elberfeld und der Brauerei Wof in Barmen deshalb kein Interesse mehr zu haben, weil die Stellen der Streikenden vollständig besetzt seien. Wer aber das Durcheinander in den bestreikten Betrieben während des Streiks mit angesehen hat und die Qualität der Arbeitswilligen kennt, wird zugeben, daß dieses Fortwärteln den beiden Brauereien auf die Dauer teuer zu stehen gekommen wäre. Das wußten die Leitungen der bestreikten Betriebe, so daß auch sie ein Interesse an dem Weiterverhandeln und an der baldigen Beilegung des Streiks hatten. Letzteres um so mehr, da die Gewerkschaftskarte in Elberfeld-Barmen sich bis jetzt noch völlig passiv den Brauereien gegenüber verhalten hatten, ein Eingriff von jener Seite jedoch in sicherer Aussicht stand. Am den am 26. September wieder aufgenommenen Verhandlungen nahmen zum erstenmal auch Vertreter der Brauereien teil, durch deren Eingreifen in die Verhandlungen diesen ein vollständig anderes Gepräge aufgedrückt wurde. Das seitens der Schubverbände aufgestellte Prinzip: jede Verkürzung sowie Regelung der Arbeitszeit abzulehnen, mußte nach nochmaliger eingehender Begründung der Arbeiterforderungen durch die Vertreter der Arbeiterorganisationen endlich fallen gelassen werden. Es wurde bei der am 26. September stattgefundenen Verhandlung die 9½ stündige Arbeitszeit für alle Arbeiter im inneren Betrieb, eine feste Mittagspause für die Arbeitnehmer in den Kessel- und Maschinenräumen, sowie für das Fabrikpersonal eine Mindestruhepause zwischen den einzelnen Touren und Extrabehaltung der Touren, die nach 5 Uhr abends angetreten werden, aufgestellt. Zwar wurde seitens der Schubverbände in der am 27. September stattgefundenen Verhandlung bezüglich des bereits Angebotenen versucht, dasselbe im

ihren und für die Arbeiter ungünstigen Sinne zu mobilisieren. Das wird aber nicht hindern, daß auf der Basis der am 26. September gemachten Zugeständnisse eine Einigung zustande kommt.

Das Prinzip, welches die Vertreter des Bochholtschubverbandes rheinisch-westfälischer Brauereien bezüglich des Uelab's ursprünglich aufgestellt hatten, mußten sie schon in den früheren Verhandlungen fallen lassen. Wesentliche Differenzen bestehen zurzeit noch bezüglich der Lohnfrage. Ob es aber die Unternehmer wegen dieser Frage zum Kampf kommen lassen werden, ist mehr denn fraglich, zumal sie ihre Forderungen auf Erhöhung der Bierpreise im vergangenen Jahre mit der dieses Jahr folgenden Lohnforderung seitens der Arbeiter, die sie mit wenigen Abstrichen bewilligen würden, begründeten. Die Verhandlungen über die Lohnfrage werden, nachdem sich am 29. September die Vollversammlung der Unternehmer damit beschäftigt hat, vom 3. Oktober ab fortgesetzt.

Ueber die Beilegung des Streiks in Warmen-Elberfeld wurde am 26. September nicht verhandelt. Zum Zwecke einer besseren und rascheren Entscheidung dieser Angelegenheit wurde bestimmt, die Verhandlungen hierüber mit der örtlichen Organisation der Unternehmer zu führen. In zwei Verhandlungen, am 27. und am 30. September wurde zwischen den streikenden Parteien eine Einigung erzielt, und zwar dergestalt, daß die Bergschloßbrauerei in Elberfeld sofort 10, die Brauerei Wof in Barmen sofort 7 Streikende einstellt. Die Einstellung erfolgt nach Auswahl seitens der Arbeiterorganisationen. Ferner wurde hierbei festgelegt, daß in beiden bestreikten Betrieben die Zahl der Beschäftigten auf diejenige vor dem Ausbruch des Streiks gebracht wird. Bis zum 1. April 1911 dürfen freierwerbende Stellen in allen Brauereien in Elberfeld und Warmen, sofern noch am Streik beteiligt gewesene Arbeiter vorhanden sind, nur solche eingestellt werden.

Das wäre der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung im Gebiet des rheinisch-westfälischen Bochholtschubverbandes. Wenn nunmehr auch die Möglichkeit eines friedlichen Ausganges der Lohnbewegung in ziemliche Nähe gerückt ist, dürfen unsere Kollegen dennoch die Hände nicht in den Schoß legen, sondern müssen für die Stärkung der Organisation mehr wie bisher tätig sein. Denn man kann nicht wissen, was uns die nächsten Tage noch alles für Ueberraschungen bringen können.

Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Gera (Reuß).

Ziemlich kompliziert gestaltete sich die diesjährige Lohnbewegung in Gera. Im vorigen Jahre wurde der abgelaufene Vertrag nicht gekündigt, weil man erst die durch die neue Brauereisteuer erzeugte Unsicherheit in der hiesigen Brauindustrie vorübergehen lassen wollte. Mit um so größerem Eifer gingen die Kollegen dieses Jahr ans Werk. Vor allem verlangte das Fabrikpersonal eine Regelung der Arbeitszeit. Denn nach dem bestandenen Tarif war den Brauereien bezüglich der Ausdehnung der Arbeitszeit für die Bier- und Witzfahrer ziemlich weitgehende Eilenbogenfreiheit eingeräumt, die zu Zeiten mißbraucht wurde. Während die Brauereien früher mit den Verbandsinstanzen als solchen verhandelten, wollten sie es diesmal einmal anders versuchen!

Nach Einreichung der neuen Tarifvorlage durch die Bezirksleitung antworteten die Brauereien, daß sie wohl wieder verhandeln wollten, aber nur mit ihren Renten. Damit waren die Geraer Kollegen nicht einverstanden. Hierauf wurde in jedem Betriebe einzeln vorgeprochen und angefragt, warum die von den Arbeitern beauftragte Bezirksleitung nicht anerkannt werde. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man diese Weigerung als eine Verletzung der Koalitionsrechte der Arbeiter betrachten müsse. Nach längeren Ausführungen ließen sich auch alle Brauereileiter eines anderen belehren, handelten jedoch später wieder nach dem anfänglich aufgestellten Prinzip.

Am 22. August wurden die Arbeiterausschußmitglieder in den einzelnen Betrieben benachrichtigt, daß eine Unterhandlung stattfinden sollte. Die Bezirksleitung des Brauereiarbeiterverbandes jedoch war nicht geladen, dafür war aber der Vorsitzende des Brauereigenossenbundes Sieger aus Leipzig mit noch einem Getreuen am Platze, um sein Viertelbüdend Mitglieder, die für diese Bewegung in Frage kamen, zu vertreten. Unsere Kollegen stellten die Bedingung, daß die Bundesgenossen infolge ihrer Bedeutungslosigkeit von den Unterhandlungen ausgeschlossen werden, dagegen die die Bezirksleitung des Verbandes zugezogen wird. Dem wurde nach einigem Parlamentieren auch stattgegeben. Sieger trat ab und Stöcklein wurde zugezogen. Die nun einsetzenden Verhandlungen zeigten, daß man auch in Gera nach berühmtem Muster vorgehen beabsichte. Die Brauereien hatten einen Gegenpart aufgestellt, der den Kollegen wenig oder nichts bringen sollte. Die Löhne der Brauer und Witzfahrer betragen bisher 25—27 Mk., jetzt schlägt man 25—28 Mk. vor. Der bisherige Lohn für Bierfahrer betrug ohne Steuer 25 Mk., jetzt sollten gezahlt werden 23—26 Mk. Die Einstellungslöhne sollten also um 2 Mk. pro Woche erhöht werden. So ähnlich ging es durch die Lohnpositionen aller Kategorien. Im inneren Betrieb sollte die Arbeitszeit im Winterhalbjahr um eine halbe Stunde, von 10 auf 9½ Stunden, gekürzt werden. Für die Bierfahrer sollte es bei dem bisherigen Zustand bleiben. Dafür hatte man aber diesen andere Neuerungen zugebietet. Sie sollten für jeden Poiten Klagen und pro Kassen 1 Mk. Strafe bezahlen, der länger als 4 Wochen in der Kundschaft blieb. Die vorgezeichneten Löhne sollten nur an „Kollarbeiter“ gezahlt werden, und — als Kollarbeiter sollte nur derjenige gelten, der mindestens 20 Jahre alt und unbeschrankte (!) Leistungsfähigkeit besitzt. Arbeiter im Alter von über 60 Jahren sollten von der Zulage überhaupt ausschalten. Für die Kollarbeiter mit unbeschrankter (!) Leistungsfähigkeit sollten pro Tag 60 Pf. und für solche, die nicht als Kollarbeiter gelten, sollten pro Tag 30 Pf. an Stelle des bisherigen Freibieres gezahlt werden. Dafür sollte für jeden Arbeiter der Liter Bier mit 15 Pf. in der Brauerei käuflich sein.

Eine am ersten Verhandlungstage abgehaltene Versammlung lehnte diese hohnsprechenden Angebote mit Entrüstung ab und beauftragte die Tarifkommission mit weiteren Unterhandlungen. Am 29. August fand eine zweite Unterhandlung statt, zu welcher sich die Brauereien den Syndikus Herrn Dr. Jöphel aus Leipzig verpflichtet hatten. Nach einer äußerst langwierigen Sitzung bequamen sich die Herren zu einer Zulage von 50 Pf. pro Woche für alle Kategorien. Die daran anschließende Versammlung lehnte unter stürmischen Protest diese Angebote ab, ohne die Tarifkommission zu weiteren Unterhandlungen mit dem Verband der Brauereien als solchen zu beauftragen.

Nunmehr wurde an die Brauereien einzeln herangetreten und am 2. September mit dem „Brauereiarbeiter“ ein Tarif abgeschlossen, der die 9½stündige Arbeitszeit für das ganze Jahr brachte. Die Arbeitszeit der Bierfahrer infolge der Rausen wurde auf 12 Stunden festgesetzt. Auch sah dieser Vertrag vor, daß nach evtl. längeren Rautouren eine Ruhezeit von 10 Minuten zu gewähren ist. Die Löhne steigen sofort um 2—3,50 Mk. pro Woche; am 1. September 1912 nochmals um 1 Mk. Die Ueberstundenlöhne wurden durchweg um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Früher wurde die Differenz zwischen Lohn und Frankengeld erst mit dem 8. Tage der Krankheit auf 3 Wochen gezahlt, jetzt vom ersten Tage ab auf dieselbe Zeit. Die Bierfahrer erhalten jetzt für Pferdewärtern am Sonn- und gesetzlichen Feiertagen vormittags 1 Mk. und sonstige Dienstleistungen als Ueberstunden bezahlt, früher nichts. Jeden zweiten Sonn- und Feiertag haben auch die Fahrer abwechselnd ganz frei. Der Haustrom ist für alle Arbeitnehmer täglich auf 5 Liter festgesetzt und wird nicht getrunkenes Bier pro Liter mit 15 Pf. vergütet. Beim Urlaub (ohne Lohnkürzung) ist insofern eine Verbesserung eingetreten, indem die Sarenzeit, die zum Bezug des Gohfeld'schen (8. Wochentage)

berechtigt, herabgesetzt wurde. Alles in allem, ein moralischer und pekuniärer Erfolg für die Kollegen.

Mit den Aktienbrauereien zu Tinz und Pforten fanden ebenfalls je getrennte Verhandlungen statt, welche am 19. September zum Abschluß kamen. Es ist dieselbe Arbeitszeit und auch die sonstigen Bedingungen, wie im Brauereiarbeiter, nur die erneute Zulage von 1 Mk. am 1. September 1912 fällt weg und ist dafür auch die Vertragsdauer um ein Jahr kürzer. Außerdem wird der ganze Betrag des Haustromes in bar ausbezahlt. Der Liter Bier ist für 15 Pf. von der Brauerei käuflich.

Wie der Vereinsbrauerei werden Unterhandlungen noch stattfinden, da dort der Vertrag noch bis 31. Dezember d. J. läuft. Die Geraer Brauereiarbeiter können mit Recht sagen, daß mit Abschluß dieses Vertrages eine gesunde Grundlage für die späteren Abschlüsse geschaffen ist. Aber nicht nur auf pekuniärem, sondern auch auf moralischem Gebiet haben die Geraer Kollegen viel erreicht. Sie haben die Anerkennung ihrer Organisation voll zur Geltung gebracht. Mögen die Brauereiarbeiter von Gera immer daran denken, daß ihre Einigkeit es war, die ihnen diese Vorteile verschaffte. Mögen sie auch nie vergessen, daß die gesamte Arbeiterklasse von Gera sowie auch die Parteipresse regen Anteil an dem Verlauf ihrer Lohnbewegung nahm und dadurch wesentlich zum Gelingen derselben beigetragen hat. Aus diesem Grunde werden die Geraer Brauereiarbeiter die politische Organisation und deren Presse nach allen Kräften unterstützen und fördern müssen.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugung ist ferngehalten nach Groß-Neuhausen b. Erfurt. Oldenburg (Brauerei Boher), Thurm b. Zwickau (Brauerei), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Blauencher Lagerkeller), Schwarz a. Thür., Kasselstadt.

† Essen. In der am 18. September stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung erbatete Bezirksleiter Brülling Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Es wurde bereits in letzter Nummer unserer Zeitung darüber ausführlich berichtet, so daß sich eine volle Wiedergabe erübrigt. Die Verhandlungen seien abgebrochen worden, weil man zu der Ueberzeugung gekommen war, daß der Bochholtschubverband keine friedliche Einigung wollte, sondern von vornherein das Scheitern der Verhandlungen beabsichtigte. In allen Versammlungen, in denen das Tarifmüßer des Bochholtschubverbandes vorgelesen habe, habe man dieses einmütig verworfen. Die von den Arbeitgebern in Aussicht gestellten „nambastigen“ Lohnzulagen hätten sich als Beträge von 50 Pf. bis 1 Mk. erwiesen. Und die Brauereibesitzer seien sehr wohl in der Lage, mehr zu zahlen. Bei der Bierpreissteigerung habe man gesagt, die Erhöhung sei zum Teil dadurch bedingt, daß Lohnforderungen der Arbeiter in Aussicht ständen. Jetzt aber, nachdem die Herren ihre Schäfchen ins Trockene gebracht, denke man nicht daran, das Versprechen einzulösen. Redner führt ziffernmäßig an, was die einzelnen Brauereien dadurch verdient hätten, daß sie das im Keller lagernde Bier, das von der neuen Brauereisteuer noch gar nicht betroffen gewesen, zu erhöhten Preisen, die als durch die neue Steuer bedingt, bezeichnet wurden, veräußerten. Um nicht schuld daran zu sein, daß die Verhandlungen resultatlos verliefen, habe die Tarifkommission der Arbeiter — ihre Forderungen zum dritten Male reduzierend — den bereits bekannten Vermittlungsvorschlag gemacht.

Mit diesem letzten Vorschlage habe man alles getan, um eine friedliche Lösung herbeizuführen. Man habe sich schwere Vorwürfe seitens der Kollegen gefallen lassen müssen, weil man zu nachgiebig gewesen sei. (Zurufe: Seid Ihr auch! Viel zu weit!) Der Vermittlungsvorschlag sei von der Gegenseite abgelehnt worden. Als die Tarifkommission darauf vorge schlagen habe, man möchte eine neue Kommission bilden aus solchen Brauereibesitzern, die im Sommer 10, im Winter 9 Stunden, und solchen, die überhaupt nur 9½ Stunden durchschnittlich arbeiten lassen wollten, sei erklärt worden, daß diese Brauereibesitzer für das Gros der Brauereien nicht kompetent seien. Man habe dann vorgeschlagen, die ständige Feststellungskommission der Brauereien zusammenzurufen. Man habe erwidert, daß das statutarisch nicht vor Ablauf von fünf Tagen möglich sei, trotzdem man früher kaum zwei Tage dazu nötig gehabt habe. Daraufhin seien die Verhandlungen von den Arbeitervertretern abgebrochen worden, und am Samstagmorgen hätten in Elberfeld-Barmen die Angestellten in zwei Betrieben die Arbeit niedergelegt, und sie seien seit einschließen, nicht eher nachzugeben, bis ihre Forderungen anerkannt seien. Jetzt habe man sich auf der Gegenseite plötzlich wieder zu Verhandlungen bereit erklärt, aber zur Bedingung gemacht, daß die Streikenden zunächst wieder die Arbeit aufnehmen. Es sei nun erforderlich, daß die Brauereiarbeiter überall Stellung dazu nähmen, ob man den Kollegen in Elberfeld-Barmen aufgeben solle, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Bund der Brauereigenossen sei mit am Streik beteiligt, und er habe sich bereit erklärt, den Zustand mit durchzuführen. Die Brauereigenossen in ganz Deutschland haben jetzt erwartungsvoll nach Rheinland-Westfalen, ob man hier bereit sei, die noch bestehenden mittelalterlichen Zustände über Bord zu werfen. Dem Vortrage, der mit mancherlei Zustimmung- und Entrüstungsrufen aufgenommen wurde, folgte stürmischer Beifall.

Nachdem dann noch Bezirksleiter Fürtz vom Bunde deutscher Brauereigenossen den Bericht über den Gang der Verhandlungen in verschiedenen Punkten ergänzte und ebenfalls feststellte, daß die Arbeiter nicht schuld seien, daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten, gab er die Erklärung ab, daß seine Kollegen vom Bunde den Verbandskameraden treu zur Seite stehen würden. (Beifall)

Es folgte dann eine längere Diskussion, in welcher eine äußerst kampfbereite Stimmung zum Ausdruck kam. Folgende Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen:

„Die am Sonntag, den 18. September 1910, im Gesellenheim tagende stark besuchte Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter von Essen und Umgegend nimmt Kenntnis von den mit dem Bochholtschubverband gepflogenen Verhandlungen und erklärt angesichts der Tatsache, daß es in bezug auf Arbeitszeit für das Gros der Arbeiter bei den unmenhlichen Zuständen bleiben soll, den Abbruch der Verhandlungen als voll berechtigt. Die Versammelten bringen deshalb der Verhandlungskommission nach wie vor vollstes Vertrauen entgegen und erwarten, daß dieselbe geeignete Maßnahmen ergreift, um die berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiterschaft zur Anerkennung zu bringen. Die Anwesenden begrüßen deshalb das Vorgehen der Brauereiarbeiterschaft in Elberfeld-Barmen mit Freuden und sprechen den im Ausstand befindlichen Kollegen ihre vollste Sympathie aus. Gleichgültig verpflichteten sich die Versammelten, die Ausständigen moralisch sowie finanziell nach besten Kräften zu unterstützen.“

Einem Teile der Anwesenden war diese Resolution nicht scharf genug. Man verlangte stürmisch auch die Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen das probierende Vorgehen des Bochholtschubverbandes. Sie begrüßt die Arbeitseinstellung in Barmen und beauftragt die Organisationsleitung und die Tarifkommission, das Kampffeld dort, wo sich die Möglichkeit bietet, eher zu erweitern, als zu beengen. Ferner verlangt die Versammlung, daß weitere Verhandlungen nur auf Grundlage des zuerst eingereichten Tarifs erfolgen.“

Auch diese Resolution fand Annahme. Dann wurde die zeitweilige recht stürmisch verlaufene Versammlung kurz nach 2 Uhr mit einem Hoch auf die Einigkeit der Brauereiarbeiterschaft geschlossen.

Verbandskalender für 1911.

Der Verbandskalender für 1911 ist jetzt fertiggestellt und ist mit dem Verband begonnen. Eine Anzahl Zahlstellen hat bis jetzt noch keine Bestellungen gemacht, es wird hierdurch ersucht, Bestellungen umgehend zu machen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Abrechnungen für das 3. Quartal 1910.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 3. Quartal 1910 spätestens den 20. Oktober 1910 fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzusenden ist.

- Mit der Abrechnung muß außerdem noch eingekandt werden: 1. Das überlieferte Geld. 2. Alle Quittungen und Belege für gemachte Auslagen, die bei der Abrechnung vom dritten Quartal mit verzeichnet sind. 3. Aufnahmescheine. 4. Revisionbericht. 5. Nachweisung über im dritten Quartal 1910 verklebte Erwerbslosenmarken.

Der Hauptvorstand.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.

Franz Kistner, Wötter, Buch Nr. 43321, geb. 22. März 1854 zu Mainz, einget. 13. Dezember 1902 in Karlsruhe. Leonard Oesterer, Brauer, Buch Nr. 33991, geb. 23. Juli 1850 zu Kaubheim, einget. 1. April 1904 in Würzburg. Vorstehende haben Duplikate erhalten; nur diese sind gültig.

Gesuch eines Geschäftsführers.

Für die Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen wird zum 1. November 1910 ein Geschäftsführer gesucht.

Beerber (nur Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzerei) müssen mindestens 3 Jahre Verbandsmitglied sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen können und den Anforderungen eines Geschäftsführers gewachsen sein. Die Anstellungsbedingungen sind die auf dem Verbandstag im Jahre 1910 in Berlin festgelegten. Bewerbungen sind an den Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen A. Mühlbauer in Ludwigshafen, Kundenheimer Straße Nr. 246 IV, zu richten.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. September bis 2. Oktober.

Für Beiträge: Grimnitzschau 1,-, Etdöhlen 3,50, Hungen 11,-, Wacswiler 11,-, Mühlberg a. Elbe 4,55, Pöfen 107,48, Gera 300,-, Fürth 1413,31, Marne 2,-, Oldenburg 195,40, Sonneberg 104,36.

Für Zulieferer: Augsburg 2,10, Eilenach 2,10, Braunschweig 2,10, Bochum 2,10, Braunschweig 2,10, Gumburg 2,10, Seidelsberg 2,10.

Für Protokolle: Nidhaffenburg 10,50, Wacswiler - 15, Wacswiler 2,55, Gera 25,50, Oldenburg 6,-, Wacswiler 2,55, Wacswiler - 50, Oldenburg 3,-, Wacswiler 24,50.

Materialverband.

Gera 8000 Marken a 50 Pf., Augsburg 5000 Marken a 50 Pf., Schweinfurt 2000 Marken a 50 Pf., Wernburg 200 Marken a 50 Pf., Effenburg 40 Mitgliedsbücher, Glausthal 400 Marken a 50 Pf., Herbit 200 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf., Danzig 60 Mitgliedsbücher, 600 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf., Bremerhaven 2200 Marken a 50 Pf., Erfurt 3600 Marken a 50 Pf., Seilbrunn 500 Marken a 50 Pf., Eilenburg 1600 Marken a 50 Pf., Dortmund 600 Marken a 50 Pf., Hamm 1600 Marken a 50 Pf., Stade 850 Marken a 50 Pf., Flensburg 1600 Marken a 50 Pf., und 100 Marken a 30 Pf., Leipzig 28 000 Marken a 50 Pf., Halle 4000 Marken a 50 Pf., und 100 Marken a 30 Pf., Stettin 20 000 Marken a 50 Pf., und 2000 Marken a 30 Pf., Arnstadt 800 Marken a 50 Pf., und 800 Marken a 30 Pf., Darmstadt 3200 Marken a 50 Pf., und 400 Marken a 30 Pf., Magdeburg 6000 Marken a 50 Pf., Berlin 50 000 Marken a 50 Pf., Andernach 1200 Marken a 50 Pf., Breslau 3000 Marken a 50 Pf., Heistersee 50 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Am Freitag, den 14. Oktober 1910, abends 8 1/2 Uhr, findet in Kellers Festsaal, Kopenstraße 29, ein Vortrag des Prof. Dr. August Forell über 'Mensch und Umwelt als soziale Lebewesen' statt. Der Eintrittspreis beträgt 25 Pf. Zutritt haben nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Wir eruchen unsere Mitglieder, sich an dem äußerst wichtigen Vortrag recht zahlreich beteiligen zu wollen. Eintrittskarten sind im Bureau, Malakstraße 10 I, zu haben.

Andernach. Unterjüngung wird beim Kollegen Joh. Dill, Schaarstr. 20, und zwar von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends in der Wohnung ausgegahlt.

Danzig. Vorsitzender H. Schmidtke wohnt Fischmarkt 6. Kassierer Scherwinzki, Schiedlich, Oberstraße.

Gumshorn. Vorsitzender Karl Höfner wohnt Wilhelmstraße 59, Kassierer und Unterstützungsausgahler Wilhelm W. Arnholz, Friedrichstr. 45. Versammlungen jeden 3. Sonntag im Monat im alten Lokal.

Eilenach. Vorsitzender Robert Meuser wohnt Hellerstraße 7. Kassierer Oskar Geher, Ludwigstr. 6. Kassierer zahlte Unterstützung aus von 12-1 und 6-7 Uhr.

Gschwege. Vorsitzender ist Karl Steinmetz, Mettergasse Nr. 29. Unterstützungsauszahlung 6-7 Uhr abends beim Kassierer Ernst Roth, Grüner Weg 1.

Flensburg. Vorsitzender ist E. Brodmeier, Neustadt 59. Kassierer ist P. Lechtner, Nordstr. 123.

Görlik. Vorsitzender W. Bothe wohnt Poststr. 3528 II. Kassierer P. Köhler, Rauschwalderstr. 16 II. Vertrauensmann der Mälzerei G. Hermann, Lutherstr. 22 III.

Halle a. S. Vorsitzender ist Georg Götzlinger, Herrnhutstr. 7. Kassierer Hans Bögel, Alter Markt 11. Unterstützungsauszahlung jeden Sonnabend vormittag von 10-12 Uhr im Restaurant Goldene Kette, Alter Markt 11.

Hannover. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, Zimmer 20; daselbst Unterstützungsauszahlung.

Harburg. Vorsitzender ist Ernst Riebc, Wilstorferstr. 29a. Kassierer ist Joh. Holzinger, I. Bergstr. 23.

Leutkirch. Vorsitzender Knöbler wohnt hinter der Stadtstraße Nr. 449.

Mannheim-Ludwigshafen. Vorsitzender ist A. Mühlbauer, Kundenheimerstr. 246 IV, in Ludwigshafen. Kassierer Conrad Gräble, Rheinhäuserstr. 59 in Mannheim.

Merseburg. Vorsitzender ist O. Funke, Grünestr. 8. Kassierer ist R. Köhlig, Neumarkt 29.

Schönebeck a. Elbe. Vorsitzender und Unterstützungsausgahler P. Spangenberg wohnt nicht Feldeleenerstraße, sondern Feldeleenerweg 1b.

Tilfit. Vertrauensmann ist Georg Pech, Rosenstr. 28.

Waidau. Vorsitzender Franz Büchel wohnt in Waidau, Brauereistr. 1 I.

Einführung der Mitgliedsbücher beim Eintritt zum Militär. Die zum Militärdienst einrückenden Mitglieder werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß während des Militärdienstes die Mitgliedsbücher im Hauptbureau aufbewahrt werden. Die Beiträge müssen bis zum Dienstbeginn bezahlt werden. Während des Militärdienstes ruht die Mitgliedschaft. Nach Beendigung der Dienstpflicht treten Mitglieder, deren Mitgliedsbücher bis zum Eintritt zum Militär in Ordnung waren, sofort wieder in ihre alten Mitgliederrechte ein. Wir eruchen daher alle zum Militär einretrenden Kollegen, ihre Bücher an den Verbandsvorstand in Berlin O. 27, Schillerstr. 6 IV, einzusenden, bezw. einzusenden zu lassen.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 8. Oktober.

Ansbach, 8 Uhr, Gasthaus zum Güterbahnhof, Bamberg, 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Eilenburg, 8 Uhr, Gewerkschaftshaus 'Lobst', Weislingen a. Unga, 8 Uhr bei Drimann. Unorganisierte mitbringen. Seilbrunn, 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Müden, 7 Uhr 'Koloßium', Oldenburg, 8 1/2 Uhr, Vereinshaus, Wellenstraße, Tübingen, 8 Uhr im Fahren.

Sonntag, den 9. Oktober.

Altenburg, 3 1/2 Uhr, Weichselhöfen, Aischersleben, Bei Gärtel, 'Fürstenhof', Aurich, Bei Gastwirt Lambrecht in Daxum, Gießen a. M., 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn, Freiburg i. B., 2 Uhr, Gasthof zum Lamm, Gertrude, 4 Uhr bei Trautwein, Gasthof zur guten Quelle, Glogau, Bei Schreyer, Taubenstr. 11, Halberstadt, 3 Uhr in Kiderhof, Abmarsch von Halberstadt 12 Uhr, Gunglbrude, Halle, 4 Uhr bei Köppchen, Unterberg 12, Seilbrunn, Lokal zur Rose, Lützenburg, Café Laß, Fischmarkt, Neutlingen a. Unga, Gasthaus zum Pfau, Mitgliedsbücher mitbringen, Rosenheim, 2 Uhr im alten Lokal, St. Lubwig, 3 Uhr, Gasthaus zum Schwan, Stadthagen, 3 1/2 Uhr, Schaumburger Hof, Traunstein, 2 Uhr, Gewerkschaftshaus zum Wiesentort, Tübingen, 2 Uhr, Gasthaus zur Flosche, Witten, 2 1/2 Uhr bei Te.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten:

dom 10. bis 25. September 1910: Gaisel 200,-, Gumburg 200,-, Mart: Berlin 50,-, M.; S. R. R. 2. und G. München 100,-, M.; München 22,50, M.; München 100,-, M.; Gumburg 50,-, M.; Fürth 350,-, M.; Gumburg 50,-, M.; München 100,-, M.; Rosenheim 100,-, M.; Frankfurt 200,-, M.

Rückzahlungen erfolgten:

Heringsdorf 129,23, M.; Stollach 26,20, M.; Würzburg 530,03, M.; München 102,-, M.; Langensalza 105,28, M.; Hauptkasse Berlin 100,-, M. (Zinsen).

Im Vorau zu erweisen werden Sparbücher nur auf belanderten Wunsch zugelassen. Auch gilt die Veranlichung in dieser Zeitung über erhaltene Gelder als Empfangsbekundigung für Göttinger.

Alle am 30. September Nr. 1302 erfolgten Einzahlungen für Sparkasse Gesellschaftsbrauerei sind vollständig vorliegen, wenn von uns Zahlungen verlangt werden. Bei Einzahlungen bitten wir um genaue Adressenangabe.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Walter Richter.

Nachruf.

Das langjährige Mitglied, der Kollege Johannes Leinzer, hat seinen Lebensabend in der Zahlstelle Gumburg.

Unserem Kol. Heinrich Matzies und seiner lieben Frau zu dem am 21. September festgesetzten silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Braunschweig.

Unserem Kollegen Aug. Schmitz und seiner lieben Frau zu ihrem 25. Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kol. Seligmann Bucher nicht seiner lieben Frau zum 25. Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Bochum.

Nachruf.

Am 30. September verschied nach langem Krankenlager unser Beobachtungsleiter

Ernst Dehmer im Alter von 49 Jahren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Waidau.

Unserem Kollegen Fritz Bernhardt nicht seiner lieben Frau, geb. Adorf, zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Gschwege.

Unserem werten Kollegen Ludwig Brodmeier nicht seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Flensburg.

Unserem Kollegen Bernhard Kühn nicht seiner lieben Frau Ida Kühn zur Vermählung am 6. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Quellenbrauerei Schüren.

Unserem Kol. Josef Strötman, nicht seiner lieben Frau Klärchen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Bochum.

Unserem Kollegen Paul Günther und Otto Lindner, sowie ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Altenburg.

Gesucht a. jed. Ort Brauereiarbeiter welche Bestreitung sonntäglich Artikel über den Kol. Vergüt. Kost. von Lokal Herrn Wolf, Waidau Ca., Vorstr. 30.

Hannover. Halle allen Kollegen mein Respekt, der Kasse entbrechend eingeleitet, bestens empfohlen.

Hans Graf, Schupstr. 6.

Edelste niederbayerisches Jockennieder Botthaler Bauerngesellschaft verbandet gegen Kaufmann per Hund zu 1,15 Pf.

Königsstuhl X. Englmüller, Selchtrri, Pfarrerhof (Niederbayer).

Brauer-Hohshuhe. Das allerbeste seit Jahren bewährte Qualitäts Bier, das man nur in der Zahlstelle.

Job. Harders, Altmann a. Elbe, Poststr. 28, Postfachlager und Postgeschäfts.

100 Stück gute G. Pf.-Zigaretten für 2,- M.

Es ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Londoner, Londoner-Gehalten etc. anhalte.

100 St. beste 7 Pf.-Zigaretten für 1,50 M., 100 St. beste 8 Pf.-Zigaretten für 1,50 M., 100 St. beste 12 Pf.-Zigaretten für 2,- M., 500 Stück beste feinste - 5 M., 1000 Stück beste feinste - 10 M.

100 Stück beste 6 Pf.-Zigaretten für 2,- M.

100 Stück beste 7 Pf.-Zigaretten für 1,50 M., 100 St. beste 8 Pf.-Zigaretten für 1,50 M., 100 St. beste 12 Pf.-Zigaretten für 2,- M., 500 Stück beste feinste - 5 M., 1000 Stück beste feinste - 10 M.

100 Stück beste 6 Pf.-Zigaretten für 2,- M.

Unserem Kollegen Carl Meier und seiner lieben Frau Helene, geb. Günthe, zu der am 9. Oktober stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Braunschweig.

Flechten sind heilbar!

Grundmanns Jodol-Tabletten sind zweifellos ein großartiges Mittel bei Flechten und juckenden Hauterkrankungen. H. Amtsrichter in Z. Bei richtiger Anwendung bewirkt dieses Jodol, todesne und schmerzlos, auf Händen, Kopf, Gesicht, Oberkörper und auf den Beinen; speziell Handflechten, die als unheilbar gelten, werden in kurzer Zeit durch den Gebrauch von Grundmanns Jodol-Tabletten und der dazu gehörigen Toilette-Creme fastgehört. Wenn Ihnen von den vielen angelegenen Rufen bis jetzt nichts geholfen hat, machen Sie einen letzten Versuch! - Seite 50 Pf. 3 Bände 2,20 M. Toilette-Creme 2 M., 3 Tablett 5 M.

P. Grundmann, Friedrichstr. 208.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe circa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitszeugen, Nähe, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungs schreiben.

Preislifte gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Wilschstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Aleidersfabrik u. Weberri E. Fritsche, Niederwüritz i. Sa. verz. sich zu konstanten Preisen die besten Werkzeuge, hosen der Welt.

Schreibt sowie Gut Diamantwaren.

I. Erdraktiederhose nur 5 M. II Lederhose, farb u. schwarz, nur 4,50 M. III Lederhose, mittel-farb, nur 3,50 M.

Substanz - Tischplatte nur 4,90 M. Eichenholz Sammelkoffer - 10,- M., 7. Sonnenbrillen u. Krüge, Tischplatten, bedern, 140/190 cm, 27, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Einrichtung sehr schön.

Siliale Erdbeer-Kisten, Reichsstraße 36.

Unserem werten Verbandskollegen Carl Dehmer und seiner lieben Frau Frieda Dehmer, geb. Pöfen, zu der am 30. September festgesetzten silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Seidl, Seidelsberg.

Gesellschafts-Brauerei Augsburg

Bilanz-Konto per 31. August 1910.

Table with columns: Aktiva, Passiva, M., Pf., M., Pf. Includes items like Kassa, Kunden, Bank-Guthaben, Vorräte, Immobilien, Kautalanze, Brauerei-Einrichtung, etc.

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. August 1910.

Table with columns: Gewinn, Verlust, M., Pf., M., Pf. Includes items like Bier in d. Rückberglung, Abfälle und Erwerb, etc.

Augsburg, den 13. September 1910. Die Betriebsleitung: Walter Richter.

Sie haben vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto per 31. August 1910 einer eingehenden Prüfung unterzogen und bestätigen deren Richtigkeit mit den ebenfalls ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft.

Augsburg, den 27. September 1910. R. Egel, Wittig, G. Döllinger, Fritz Krämer, Andr. Jakob, Godapp, Sager.

Das dritte Geschäftsjahr zeigt wiederum ein befriedigendes Resultat. Der Umsatz konnte trotz des nach-tollen Sommer erheblich gesteigert werden. Infolge billiger Getreipreise konnten auf dem Malzkonto Einparungen gemacht werden, während Hopfen sehr teuer war. Durch Errichtung einer modernen Kühlanlage sowie durch sonstige zeitgemäße Umgestaltungen konnte rationeller gearbeitet und das Unternehmen leistungsfähiger ausgestaltet werden.

Unserem werten Verbandskollegen Carl Dehmer und seiner lieben Frau Frieda Dehmer, geb. Pöfen, zu der am 30. September festgesetzten silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Seidl, Seidelsberg.

Wilschstraße Brauereilehranstalt München. Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühlmaschine. Der Wintersemester beginnt Anfangs November 1910. Praktikumskurse jederzeit. - Prospekte gratis und franco.